

**Haushaltssatzung
Entwurf – Stand 18.12.2020**

Haushaltssatzung der Gemeinde Gauting (Landkreis Starnberg) für das Haushaltsjahr 2021.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeverordnung erlässt die Gemeinde Gauting folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Verwaltungshaushalt mit

den Einnahmen und Ausgaben von **46.340.900 €**

2. und im Vermögenshaushalt mit

den Einnahmen und Ausgaben von **10.904.400 €**

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 360 v.H.

2. Gewerbesteuer 330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf

4.000.000 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Gauting, den xx.xx.2021

Gemeinde Gauting

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin